



Bekanntmachung

**Wasserrecht und Abwasserabgabenrecht;
Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Bad Birnbach in die Rott durch den Markt Bad Birnbach
Abgabenummer: 196 277 113 011
hier: Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung des Landratsamtes Rottal-Inn vom 23.09.2020**

Das Landratsamt Rottal-Inn bittet den obigen Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung vom 23.09.2020, Az.: 42.3-641/1-6328, mit dem entsprechenden Plangeheft zur öffentlichen Einsichtnahme in der Marktgemeindeverwaltung auszulegen.

Diese Unterlagen liegen in der Zeit

vom 12.10.2020 – 26.10.2020

während der allgemeinen Dienststunden beim Markt Bad Birnbach, Neuer Marktplatz 1, 84364 Bad Birnbach, Zi.Nr.:1.14, 1. Stock, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Es wird darauf hingewiesen,
dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Ebenso wird in der Bekanntmachung auf den Inhalt der Rechtsbehelfsbelehrung eingegangen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Internet gemäß Art.27 a BayVwVfG wird hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, (Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg) schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

An die Amtstafel

Markt Bad Birnbach

angeheftet am: 02.10.2020

Bad Birnbach; den 30.09.2020

abgenommen am: 27.10.2020



Dagmar Feicht
Dagmar Feicht
Erste Bürgermeisterin